

A stylized owl logo in shades of blue, positioned on the left side of the dark blue header. The owl is composed of geometric shapes, with its body and wings forming the main structure and its eyes as two small circles.

Digitale Betriebswirtschaftslehre

Abschlussbericht zum internen Akkreditierungsverfahren

Neukonzeption

Qualitätsbüro
akkreditierung@univw.uni-saarland.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung des Vorgehens und Zusammenfassung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.1.	Vorwort.....	3
1.2.	Stellungnahme des Qualitätsbüros	3
1.3.	Beschluss des Studienausschusses vom 07.07.2020.....	4
2.	Grundlagen des Berichts.....	4
2.1.	Studiengangsdokumente	4
2.2.	Übersicht der angewendeten Qualitätsverfahren.....	4
3.	Ergebnisse der Qualitätsverfahren.....	5
3.1.	Einordnung in die universitäre Entwicklungsplanung.....	5
3.2.	Plausibilität	6
3.3.	Machbarkeit.....	7
3.4.	Qualifikationsziele	9
4.	Anlagen.....	9

1. Beschreibung des Vorgehens und Zusammenfassung

1.1. Vorwort

Im Sommersemester 2020 wurden in der [Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft](#) die Studiengänge [B.Sc. und M.Sc. Digitale Betriebswirtschaftslehre](#) im Zuge der Neukonzeption einem internen Akkreditierungsverfahren der Universität des Saarlandes (UdS) unterzogen, das im Rahmen der bestehenden Systemakkreditierung der Universität und als Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems [Lehre und Studium der UdS](#), die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleistet und mit der Vergabe eines UdS-Qualitätspasses abschließt (vgl. [UdS-Qualitätspass](#)).

Im vorliegenden Bericht werden die zugrunde gelegten Quellen (Studiengangsdokumente, Expertise der externen Gutachter*innen) genannt und die hieraus abgeleiteten Ergebnisse der einzelnen Qualitätschecks (vgl. Handreichung Prozessablauf Neukonzeption) skizziert sowie um eine Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen ergänzt.

1.2. Stellungnahme des Qualitätsbüros

Die durchgeführten Qualitätschecks mit Fokus auf Akkreditierungsvorgaben sowie die Machbarkeit und Plausibilität der Studiengangskonzeption wurden in [den Studiengängen B.Sc. und M.Sc. Digitale Betriebswirtschaftliche](#) der Fachrichtung [Wirtschaftswissenschaft](#) erfüllt. (Vgl. Laufzettel des jeweiligen Studiengangs)

Empfehlung(en) und Anmerkungen für das Zwischengespräch mit den Fachverantwortlichen:

- Mobilität: Aufnahme der in der Studienfachskizze zugesicherten Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes in die Studienordnung
- Als Nebenfach für andere Fächer öffnen (Siehe [BWL](#), 64 CP)
- Die angestrebte Verbindung von Betriebswirtschaftslehre und Digitalisierung sollte in den in § 2 der Studienordnungen (B.Sc., M.Sc.) genannten Zielen der Studiengänge noch etwas deutlicher hervorgehoben werden.
- Insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Studiengänge sollte ein Absolventinnen- und Absolventen- Monitoring stattfinden.
- Beim Einbezug von Juniorprofessuren sollte beachtet werden, dass das Lehrangebot langfristig sichergestellt ist (gerade bei Besetzungen ohne *Tenure-Track*).
- Die Stärkung der internationalen Orientierung, da der angebotene Expertenbereich nicht nur nationale, sondern auch internationale Bedarfe bedient.

Auflag(e)n:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.3. Beschluss des Studienausschusses vom 07.07.2020

Der Studienausschuss beschließt **einstimmig** die Akkreditierung der Studiengangskonzeption **des Studienfachs**, für einen Akkreditierungszeitraum von 8 Jahren bis zum **31.03.2029**.¹

Auflage(n):

Siehe Stellungnahme des Qualitätsbüros

-

2. Grundlagen des Berichts

2.1. Studiengangsdokumente

- Studienfachskizzen
- Anlage zur Prüfungsordnung: Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang
- Studienordnungen
- Studienverlaufsplan
- Modulhandbücher
- Studiengangslisten

Die oben aufgeführten Studiengangsdokumente wurden vom Dezernat Lehre und Studium im Hinblick auf aktuelle Akkreditierungsvorgaben, Vorgaben des UdS-internen Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studiums sowie rechtliche Anforderungen geprüft (vgl. Beschlussvorlage der Sitzung des Studienausschusses).

2.2. Übersicht der angewendeten Qualitätsverfahren

- Qualitätschecks Neukonzeption (Siehe Prozessablauf Neukonzeption)
 - Siehe Anlage Qualitätschecks
- Studierendeneinbezug
 - Stellungnahme der Fachschaft
- Externe Expertise
 1. Schriftliche Stellungnahme von Fachvertreter*innen:
 - Prof. Dr. [Guido Förster](#)
([Heinrich-Heine Universität Düsseldorf](#): Fachgutachten 1) vom [25.05.2020](#)
 - Prof. Dr. [Matthias Baum](#)
([Universität Bayreuth](#): Fachgutachten 2) vom [24.05.2020](#)
 2. Schriftliche Stellungnahme von Berufsvertreter*innen:
 - [Peter Schillo](#)
([Robert Bosch GmbH](#)) vom [20.05.2020](#)
 3. Schriftliche Stellungnahme des externen oder der externen Studierenden:

¹ Wenn die Einrichtung zum Sose 2021 ist

- [Anonym](#) erstellt (Technische Universität Chemnitz) vom 15.06.2020
- [Milan Grammerstorf](#) (RWTH Aachen) vom 06.07.2020
- Weitere Gespräche mit folgenden Gruppen:
 1. Studiengangsverantwortliche*r/ Studienfachberater*in/ Studiengangskoordinator*in
 - [Prof. Dr. Heinz Kußmaul](#), Studiengangsverantwortlicher, Betriebswirtschaftslehre insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 17.06.2020
 - [Prof. Dr. Alexander Baumeister](#), Studiengangsverantwortlicher, Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling, 17.06.2020
 2. Ggf. Dekanat/ Geschäftsführung/ Verwaltungsmitarbeiter*innen (u.a. Studierendensekretariat), insbesondere Prüfungssekretariat und Studien-koordinator*innen:
 - [Prof. Dr. Wolfgang Maaß](#), Studienbeauftragter der Fakultät für Empirische Humanwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften, 17.06.2020
- Sonstige Referenzen:
 - [Jérôme Klauck](#), wissenschaftlicher Mitarbeiter

3. Ergebnisse der Qualitätsverfahren

Hinweis: Unter den einzelnen Qualitätschecks sind zum einen die Rückmeldungen aufgelistet, die in den Qualitätsverfahren speziell zu diesen Aspekten gegeben wurden. Zum anderen sind auch Anmerkungen aufgelistet, die sich aus den vorliegenden Dokumenten und/oder statistischen Daten zu diesen Punkten ergeben.

Alle Qualitätschecks wurden gemäß dem Prozessablauf zur Studiengangsneukonzeption (vgl. Prozessablauf Neukonzeption) durchgeführt und im Folgenden zugunsten der Übersichtlichkeit zusammengefasst dargestellt. Besonders relevante Punkte sind dabei:

1. Der Bezug auf den Universitätsentwicklungsplan
2. Die Plausibilität und Machbarkeit aus Sicht der Gutachten
3. Der Bezug auf die Qualifikationsziele
4. Weitere Prüfschritte durch das Dezernat Lehre und Studium (vgl. Laufzettel und Beschlussvorlage für den Studienausschuss)

3.1. Einordnung in die universitäre Entwicklungsplanung

Die Einführung eines Bachelor- und Master-Studiengangs Digitale Betriebswirtschaftslehre bietet der Universität des Saarlandes die Möglichkeit, die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie voranzutreiben und das Lehrangebot an das digitale Zeitalter anzupassen. Mit der Einführung der Studiengänge wird die Wettbewerbsfähigkeit durch die Herausforderungen der digitalen Transformation mit Blick auf die Universität 4.0 sichergestellt. Im Universitätsentwicklungsplan 2020-2021 wird von der Wirtschaftswissenschaft auf S. 42 explizit die Entwicklung eines Studiengangs "Digitale Transformation" gefordert. Die Studiengänge binden die neu besetzten digital-affinen Junior-Professuren optimal ein. (vgl. Studienfachskizze)

3.2. Plausibilität

Q-Checks Siehe Prozessablauf Neukonzeption

Die Plausibilität wurde im Rahmen der Qualitätschecks geprüft. Die angebotenen Studiengänge tragen zur Stärkung des Schwerpunktes Digitalisierung der UdS bei und fügen sich insgesamt in die universitäre Entwicklungsplanung ein. Die Studiengangsdokumente sind stringent und logisch aufgebaut und der Master-Studiengang greift in adäquater Weise das Forschungspotenzial des Fachs auf. Dem Fach wird zur Weiterentwicklung der Studiengänge, etwa zur Förderung ihres interdisziplinären Potenzials, die Eröffnung des Studienangebotes für andere Fakultäten als wählbares Nebenfach (ca. 64 CP) empfohlen. Darüber hinaus, wird eine explizite Regelung der Mobilität für die Studierenden empfohlen, etwa im Kontext des Bereichs „Schlüsselqualifikationen“.

Gutachten

Der Bachelor-Studiengang vermittelt laut Fachgutachten die zentralen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Digitalisierung und verknüpft sie in sachgerechter Weise mit deren anwendungsorientierter Vertiefung. Die Konzeption des Studiengangs wird als besonders gelungen erachtet, da zum einen die ausgewählten betriebswirtschaftlichen Unterbereiche der Wirtschaftswissenschaft optimal mit dem Themenfeld der Digitalisierung abgestimmt sind (beispielhaft wird im Fachgutachten 1 etwa die Buchführung und die Unternehmensrechnung, die aufgrund der regelbasierten Verarbeitung von Massendaten zu den zentralen Treibern der Digitalisierung in Unternehmen gehören). Zum anderen sind die Veranstaltungsangebote zu „Digitalisierung der Betriebswirtschaftslehre“ präzise auf die betriebswirtschaftlichen Belange ausgerichtet, sodass sich ein rundes Gesamtbild ergibt. Das Fachgutachten 2 sieht auf dieser Ebene noch stärker Potenzial ein Neudenken der Strukturen der Lehrformate zu fördern: Die Darstellung des Studiengangs erweckt zunächst noch nicht den Eindruck, dass innovative und dem Sujet angepasste Lehr- und Lernstrukturen berücksichtigt würden. Die starke Einbindung von außerfachlichen Qualifikationen wird hingegen als besonders positiv hervorgehoben. Dies gelte laut Fachgutachten 1 auch für den Master-Studiengang, der Absolventinnen und Absolventen über ihre überfachliche Qualifikation hinaus, vor allem ganz konkret auf Führungs-Entwicklungs- und Forschungstätigkeiten im betriebswirtschaftlichen Bereich vorbereitet.

Beide Fachgutachten bewerten den Aufbau der Studiengänge für das Erreichen der Studienziele sehr positiv, das Marktpotenzial als sehr hoch. Die Gesamtplausibilität des inhaltlichen und strukturellen Aufbaus ist für die Errichtung des Studienganges entsprechend gegeben und nachgewiesen.

Die Perspektive des Berufsgutachten hebt die große Notwendigkeit des Studienangebotes für den Arbeitsmarkt hervor, gerade um den Herausforderungen von digitalen Transformationsprozessen für Unternehmen mit entsprechend ausgebildeten Fach- und Führungskräften adäquat begegnen zu können. Insbesondere werden Absolventinnen und Absolventen der Digitalen BWL gemäß Berufsgutachten darin befähigt, den Stellenwert von Big Data zu erkennen und entsprechende Analyse und Planungsverfahren zu nutzen, zu entwickeln oder zu implementieren.

Folgende Empfehlungen werden für die weitere Entwicklung ausgesprochen:

- Die angestrebte Verbindung von Betriebswirtschaftslehre und Digitalisierung sollte in den in § 2 der Studienordnungen (B.Sc., M.Sc.) genannten Zielen der Studiengänge noch etwas deutlicher hervorgehoben werden.
- Insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Studiengänge sollte ein Absolventinnen- und Absolventen- Monitoring stattfinden.

- Beim Einbezug von Juniorprofessuren sollte beachtet werden, dass das Lehrangebot langfristig sichergestellt ist (gerade bei Besetzungen ohne *Tenure-Track*).
- Die Stärkung der internationalen Orientierung, da der angebotene Expertisenbereich nicht nur nationale, sondern auch internationale Bedarfe bedient.

Das erste externe studentische Gutachten hat die Notwendigkeit einer studierendenfreundlichen Anpassung der Modulhandbücher und Studienganglisten deutlich hervorgehoben. Gegebenenfalls wäre eine gemeinsame, fachrichtungsinterne Lösung empfehlenswert.

Die Studiengänge sind laut zweitem studentischen Gutachten ausgewogen konzipiert und es wird insbesondere im Bachelor der Spagat zwischen der grundständigen BWL und der digitalen BWL geschaffen. Die Möglichkeit für die Studierenden die Module in einem gewissen vorgegebenen Rahmen selbst zu wählen und somit den Schwerpunkt in der grundständigen BWL zu setzen, ist äußerst positiv anzumerken. Im Master ist vergleichend dazu die fast gesamte Modulstruktur von den Studierenden wählbar und somit auch an die eigene Situation anpassbar.

Auch die Inhalte der Veranstaltungen sowie der Workload sind im Einklang mit den vergebenen Credit Points. Dieser Punkt sollte allerdings mit den Studierenden der Fachschaft und des Studiengangs laufend evaluiert werden. Nach Rücksprache mit Studierenden der Fachschaft empfiehlt das zweite studentische Gutachten, ein zusätzliches Mathematik-Modul „Mathematik für Informatiker*innen“ als Pflichtmodul anzubieten, da andernfalls Module aus dem Schwerpunktbereich der digitalen BWL nicht machbar sind. Beispielhaft sind hier die Module „Artificial Intelligence“, „Optimization“ und „Systemarchitektur“ zu nennen.

Ggf. Stellungnahme Fachverantwortliche

Insgesamt bestätigen die Fachgutachten sowie das Berufsgutachten die exzellente Abstimmung des Studiengangs sowie die aussichtsreichen Perspektiven, welche die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt haben werden. Konkrete Hinweise für die Weiterentwicklung werden zu einem späteren Zeitpunkt gerne aufgegriffen, während der allgemeine Hinweis auf die schwergängige Fassbarkeit der Modulhandbücher nicht studiengangspezifisch ist, sondern bestehende studiengangübergreifende Dokumente betrifft, die den Gremienweg bereits erfolgreich bestritten haben und nur gesamthaft abänderbar sind. Die polyvalente Nutzung der Module in mehreren Studiengängen bedingt den Rückgriff auf bestehende Modulhandbücher, die nur originär in den dortigen Studiengängen geändert werden können. Die Empfehlung, den Studiengang Digitale Betriebswirtschaftslehre auch als wählbares Nebenfach anzubieten, wird bei der Weiterentwicklung des Studiengangs aufgegriffen.

3.3. Machbarkeit

Q-Checks Siehe Prozessablauf Neukonzeption

Basierend auf die dargelegten Studiengangsdokumente, ist das Absolvieren des Studiums in der empfohlenen Regelstudienzeit möglich. Die Fachschaft der Fachrichtung stimmt der Neueinrichtung zu.

Gutachten

Von Seiten der Fach- und Berufsvertreter ist das Studium der Digitaler BWL unter den dargestellten Rahmenbedingungen durchführbar. Die Studiengangsdokumente entsprechen den Qualitätsstandards der UdS. Die Studierbarkeit wird gemäß den zwei externen studentischen Gutachten als gegeben betrachtet. Das zweite studentische Gutachten hebt hervor, dass durch die Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible

Work-Load-Berechnung, eine adäquate und angemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet ist. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Hierbei ist anzumerken, dass in den Prüfungsordnungen explizit auch ein Nachteilsausgleich für Studierende mit chronischer Erkrankung vorgesehen sein sollte. Aus studentischer Sicht wird außerdem angemerkt, dass ein potentieller Schwachpunkt entstehen, wenn in den Fremdsprachenkursen die Beginner-Sprachniveaus stärker angehoben. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Niveaus erhalten bleiben oder potentiell gesenkt werden um auch für Studieninteressierte, die keine zweite Fremdsprache gelernt haben oder eine andere als die möglichen gelernt haben, ebenfalls durch die Kurse zu befähigen diese Fremdsprachen noch zu lernen. Die Studierenden meldeten zurück, dass die Sprachniveaus so wie bestehend in Ordnung sind. Lediglich ist fragwürdig, ob Englisch als Fremdsprache alleine nicht als Pflichtmodul aufgenommen werden sollte, da in der Informatik Englisch eine unablässige Sprache ist. Dies sei bei anderen Studiengängen dieser Fachrichtung ähnlich. Die Klausuren sollten, entgegen der aktuellen Variante, nach Möglichkeit in jedem Semester als Klausur und Nachholklausur angeboten werden, da so Lernverluste vermieden werden. Möglich ist dieses Vorgehen sowohl jeweils ein Semester pro Studienjahr, als auch beide Semester pro Studienjahr.

Stellungnahme Fachverantwortliche

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Qualifikationsziele

In der folgenden Tabelle über die Einschätzung der Relevanz der Qualifikationsziele der UdS für das Kompetenzprofil der Absolvent*innen des Studiengangs wurde eine Gegenüberstellung der Einschätzung des Fachs und der Fachgutachter*innen vorgenommen.

Qualifikationsziel	Fach (B.Sc./ M.Sc.)	Fachgutachten 1 (B.Sc./ M.Sc.)	Fachgutachten 2 (B.Sc./ M.Sc.)
Forschungsorientierung	Hoch/ Hoch	Hoch/ Hoch	Hoch/ Hoch
Interdisziplinarität	Mittel/ Mittel	Hoch/ Hoch	Mittel/ Mittel
Internationale Orientierung	Niedrig/ Niedrig	Mittel/ Mittel	Niedrig/ Niedrig
Individuelles Qualifikationsprofil	Hoch/ Hoch	Hoch/ Hoch	Hoch/ Hoch
Praxisorientierung	Hoch/ Hoch	Hoch/ Hoch	Hoch/ Hoch
Verantwortung	Mittel/ Hoch	Hoch/ Hoch	Mittel/ Hoch

Gutachten

Die Einschätzungen der Fachgutachter stimmen grundsätzlich mit den Einschätzungen des Fachs überein. Die Abweichungen etwa auf Ebene der Qualifikationsziele „Verantwortung“ und „Internationale Orientierung“ sind geringfügig und können gegebenenfalls im Rahmen der Weiterentwicklung weiter ausgehandelt werden.

Zudem wird folgende Empfehlung für die Weiterentwicklung ausgesprochen:

- Die Stärkung der internationalen Orientierung, da der angebotene Expertisenbereich nicht nur nationale, sondern auch internationale Bedarfe bedient.

Stellungnahme Fachverantwortliche

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität des Saarlandes wird die Stärkung der internationalen Orientierung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge aufgegriffen. Internationale Aspekte werden im Rahmen der üblichen neu zu knüpfenden Austauschprogrammen ebenfalls berücksichtigt.

4. Anlagen

1. Prozessbeschreibung zu UdS-internen Qualitätssicherungsverfahren: UdS-Qualitätspass (Nur für das Fach)
2. Prozessablauf Neukonzeption (Nur für das Fach)
3. Externe Expertisen
4. Studiengangsdokumente (liegen bereits vor):
 - Studienfachskizze
 - Studienordnung
 - Fachspezifische Bestimmungen zur gemeinsamen Prüfungsordnung der Fakultät
 - Prüfungsordnung
 - Studienverlaufsplan
 - Modulhandbuch
 - Ggf. Kooperationsvereinbarung/en
 - Ggf. Gewährleistungserklärung/en
5. Laufzettel zur Studiengangsneukonzeption